



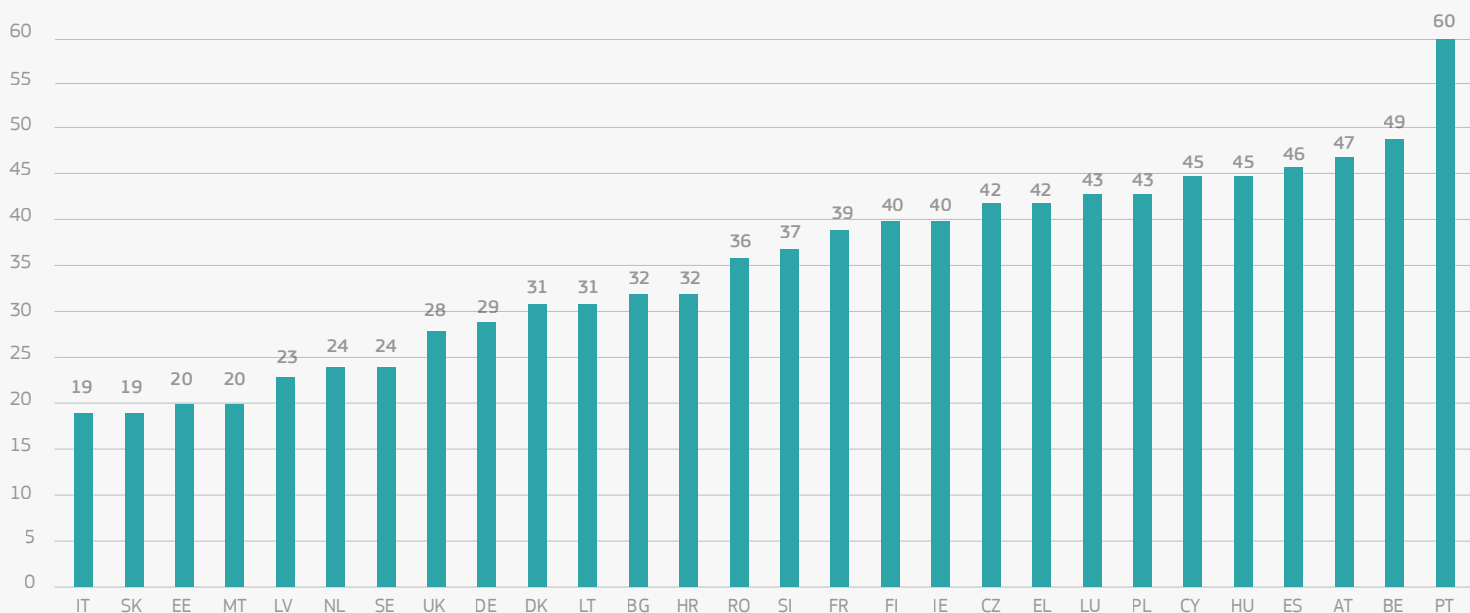
Europäische
Kommission

Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts

Jahresbericht 2016

Die wirksame Anwendung des EU-Rechts ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen von den Maßnahmen der EU profitieren können. Wenn Probleme – etwa in den Bereichen Abgastests bei Fahrzeugen, illegale Deponien oder Sicherheit und Gefahrenabwehr im Verkehr – auftreten, dann liegt es oftmals nicht am Fehlen von EU-Rechtsvorschriften, sondern daran, dass die Mitgliedstaaten die EU-Rechtsvorschriften nicht wirksam anwenden. Im Jahr 2016 hat die Kommission 986 neue Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet (indem sie ein Aufforderungsschreiben versandt hat) und 292 mit Gründen versehene Stellungnahmen abgegeben. Ende 2016 waren 1657 Vertragsverletzungsverfahren anhängig, was einen erheblichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr darstellt (um 21 %); damit wurde ein neuer Höchststand erreicht. Auch die Zahl der neuen Vertragsverletzungsverfahren wegen verspäteter Umsetzung ist von 2015 bis 2016 stark gestiegen, und zwar von 543 auf 847 (+56 %). Der Gerichtshof hat 28 Urteile gemäß Artikel 258 AEUV erlassen, wobei er in 23 Fällen (über 80 %) zugunsten der Kommission entschied. Er hat auch zwei Urteile gemäß Artikel 260 Absatz 2 AEUV erlassen, in denen er Griechenland¹ bzw. Portugal² zur Zahlung einer Geldbuße verurteilte.

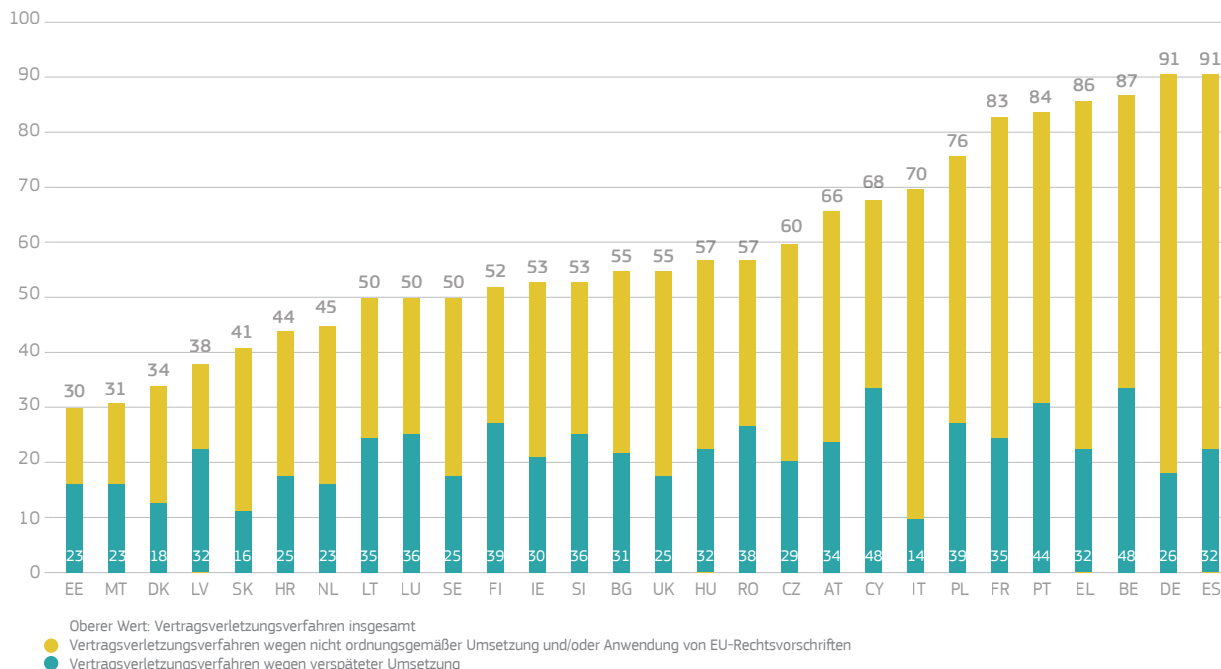
Neue Vertragsverletzungsverfahren nach Mitgliedstaaten (Stand: 31. Dezember 2016)



¹ Kommission/Griechenland, [C-584/14](#) (Pauschalzahlung in Höhe von 10 Mio. EUR; Zwangsgeld: 30 000 EUR für jeden Tag, um den sich die Umsetzung der Maßnahmen verzögert, die erforderlich sind, um dem Urteil gemäß Artikel 258 AEUV nachzukommen).

² Kommission/Portugal, [C-557/14](#) (Pauschalzahlung in Höhe von 3 Mio. EUR; Zwangsgeld: 8 000 EUR für jeden Tag, um den sich die Umsetzung der Maßnahmen verzögert, die erforderlich sind, um dem Urteil gemäß Artikel 258 AEUV nachzukommen).

Zahl der Vertragsverletzungsverfahren in der EU-28 (Stand: 31. Dezember 2016)



1657 laufende Vertragsverletzungsverfahren im Jahr 2016: Wichtigste Politikbereiche



Fazit

- Die hohe Zahl der Vertragsverletzungsverfahren, bei denen im Jahr 2016 der höchste Stand bezogen auf die letzten fünf Jahre erreicht wurde, gibt weiterhin Anlass zur Besorgnis. Wird das EU-Recht nicht rechtzeitig und nicht ordnungsgemäß umgesetzt, so werden den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen letztlich die Vorteile vorenthalten, die ihnen das EU-Recht einräumt. Daher misst die Kommission der wirksamen Anwendung des Rechts große Bedeutung bei.
- Die Anwendung, Durchführung und Durchsetzung des EU-Rechts ist gemeinsame Aufgabe der EU und der Mitgliedstaaten. Die Kommission wird den Mitgliedstaaten weiterhin jede Unterstützung gewähren, die sie in der Umsetzungsphase benötigen. Im Einklang mit ihrer Mitteilung „EU-Recht: Bessere Ergebnisse durch bessere Anwendung“ wird sich die Kommission auf diejenigen Probleme

konzentrieren, bei denen Maßnahmen zur Rechtsdurchsetzung tatsächlich etwas bewirken können. Gleichzeitig wird sie bei der Ahndung von Verstößen gegen das EU-Recht im Wege des Vertragsverletzungsverfahrens härter reagieren. Um rascher für Rechtskonformität sorgen und ihre politischen Prioritäten umsetzen zu können, wird die Kommission von nun an Vertragsverletzungsverfahren ohne Anwendung des EU-Pilot-Verfahrens einleiten, es sei denn, dieses Verfahren wird im konkreten Fall als sinnvoll erachtet. Die Kommission hat auch die Sanktionsregelung nach Artikel 260 Absatz 3 [AEUV](#) für den Fall ausgebaut, dass ein Mitgliedstaat seine Maßnahmen zur Umsetzung einer gemäß einem Gesetzgebungsverfahren erlassenen Richtlinie nicht rechtzeitig mitteilt.

- Mit diesem strategischeren Ansatz für die Rechtsdurchsetzung sowie mit zeitnahen und wirksamen Maßnahmen wird die Kommission die Anwendung des EU-Rechts zum Wohle aller verbessern.

Weitere Informationen:

Arbeitspapier der Dienststellen der Europäischen Kommission – [Jahresbericht 2016](#) „Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts“ (Teil II: Mitgliedstaaten)